

Landesstiftung „Miteinander in Hessen“
Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2017

Miteinander in Hessen

Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Sie fördert das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in Hessen, indem sie Institutionen und private Initiativen unbürokratisch unterstützt und so das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen und den Zusammenhalt der Gesellschaft verbessert und stärkt. Bürgerschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt und den Wohlstand einer Gesellschaft unerlässlich. Es ermöglicht dem Einzelnen die verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowohl in Gestalt von Unterstützung und Hilfeleistung als auch durch Anerkennung und Verbindungen zu anderen Menschen. Die gemeinschaftliche Übernahme von sozialer Verantwortung schafft ein Klima von wechselseitigem Vertrauen und Verlässlichkeit das für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes von großer Bedeutung ist.

Die Landestiftung fördert das bürgerschaftliche Engagement auf verschiedene Arten. Neben der Förderung ausgewählter Vorhaben Dritter in verschiedenen Gesellschaftsbereichen, entwickelt die Landesstiftung vor allem Eigen- und Kooperationsprojekte. Über die Zusammenarbeit in Projekten gelingt es deutlich besser, den jeweiligen Bedürfnissen der Bürger vor Ort zielgerichtet Rechnung zu tragen und eine passgenaue Unterstützung zu leisten.

I. Organisationsentwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus werden die ordentlichen Erträge der Landesstiftung auch perspektivisch nur dann ausreichen, um die in der Verfassung definierten Aufgaben nachhaltig wahrzunehmen, wenn die Verwaltungskosten weiterhin auf niedrigem Niveau stabilisiert werden können. Bereits in den Jahren 2015 und insbesondere 2016 sind organisatorische Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden, um Kosten zu senken und gleichzeitig die inhaltliche Arbeit der Stiftung durch eine Schärfung des Profils auszubauen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde dieser, in Vorjahren eingeleitete Weg, durch den Wechsel des Stiftungssitzes sowie der Fokussierung auf die Umsetzung von Eigen- bzw. Kooperationsprojekten fortgesetzt. Der zum 31. Dezember 2017 ausgelaufene Mietvertrag für die Räume in der Friedrichstraße in Wiesbaden wurde nicht um weitere fünf Jahre verlängert. Die Geschäftsstelle ist im Dezember 2017 in eine kleinere und insgesamt günstigere Liegenschaft in der Weidenbornstraße ebenfalls in Wiesbaden umgezogen.

Wechsel des Vermögensverwaltungsmandates

Der Vorstand hat Anfang 2017 beschlossen, das Vermögensverwaltungsmandat neu auszuschreiben. Ziel der Ausschreibung war es, neben dem klassischen Vermögensverwaltungsmandat die Möglichkeiten auszuloten, das Kapital der Landesstiftung in einem Spezialfonds anzulegen. Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase stand dabei für den Vorstand die Überlegung im Vordergrund, einerseits das Stiftungskapital zu erhalten und andererseits auskömmliche Erträge zu generieren, um den Stiftungszweck angemessen erfüllen zu können. Ein Spezialfonds bietet neben der Kosteneffizienz aufgrund eines geringeren Buchungs- und Verwaltungsaufwands durch eine Bündelung der Mittel auch die Möglichkeit ein dynamisches Wertsicherungskonzept zu etablieren.

Obwohl ein Spezialfonds für Stiftungen regelmäßig erst ab einem Vermögen oberhalb von 25 Mio. Euro aufgelegt wird, ist es gelungen, mehrere Angebote für einen Spezialfonds zu erhalten. Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ist der Vorstand dem Votum des Anlageausschusses gefolgt und hat am 22. November 2017 beschlossen, das Vermögen der Landesstiftung in einem Spezialfonds anzulegen.

II. Projektarbeit

Land mit Zukunft

„Bürgerinnen und Bürger können viel bewegen. Sie sind Experten, wenn es darum geht, die Probleme und Bedürfnisse vor Ort zu analysieren und kreative Lösungsansätze für das Gemeinwesen zu entwickeln“ – mit diesen Worten hatten die Landesstiftung und die Herbert Quandt-Stiftung den Ansatz des gemeinsamen Programms „Land mit Zukunft – Demografischer Wandel und Bürgergesellschaft in Hessen“ zu Beginn umschrieben. In ländlichen Gemeinden, die von sinkenden Geburtenzahlen, Abwanderung, Alterung und Mangel an Arbeitsplätzen in nächster Umgebung betroffen sind, sehen sich die Bewohner vor ganz praktische Fragen gestellt: Wie lässt sich der Alltag organisieren, wenn Geschäfte schließen, der Bus seltener fährt und es in der Nähe keinen Arzt mehr gibt? Wie kann das Lebensgefühl verbessert werden, wenn leerstehende Häuser das Stadtbild beeinträchtigen und am Selbstbewusstsein kratzen? Wie lässt sich das Miteinander stärken, wenn Vereine, Parteien oder Kirchgemeinden in der Fläche nicht mehr präsent sein können und ihre Angebote deutlich einschränken müssen?

Die Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand stößt hier häufig an Grenzen. Die Zivilgesellschaft kann zwar nicht alle Lücken füllen, aber einiges dazu beitragen, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Diese Überzeugung bildete den Ausgangspunkt für das Programm „Land mit Zukunft“. Die Idee: Die Bürger selbst sollten sagen, wo sie den größten Bedarf sehen, um dann darauf zugeschnittene innovative Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Das Angebot des Programms bestand darin, ein Forum für eine solche Diskussion zu schaffen, den Prozess zu moderieren und zu begleiten sowie bei Bedarf externe Experten oder Berater hinzuzuziehen. Dafür und für die Verwirklichung der Projekte stellten die beiden Stiftungen Fördermittel von bis zu 60.000 Euro pro Gemeinde für einen Zeitraum von drei Jahren bereit. Die Suche nach geeigneten Kommunen erfolgte unter nordhessischen Gemeinden zwischen 3.000 und 15.000 Einwohnern, die besonders ausgeprägt vom demografischen Wandel betroffen sind. Die Wahl fiel schließlich auf sechs Kommunen, „die zwar vor großen Herausforderungen stehen, in denen es aber viele aktive Bürgerinnen und Bürger gibt, die etwas verändern wollen“, so Staatsminister Axel Wintermeyer, der damalige Vorstandsvorsitzende der Landesstiftung und jetzige Vorsitzende des Stiftungsrates.

Während die meisten Gemeinden im Süden des Bundeslandes Hessen, im Rhein-Main-Gebiet, wachsen, schwindet die Bevölkerung abseits der Städte im Norden bereits seit einigen Jahren teilweise rapide. Und eine Trendwende scheint nicht in Sicht. Die Folgen sind mancherorts schon heute sichtbar: Leerstehende Ladenlokale, baufällige Wohnhäuser und geschlossene Gaststätten zeugen vom Einwohnerschwund. Auch der Rückzug der Versorgungsangebote aus der Fläche ist in vielen Kleinstädten und Dörfern bereits zu spüren. In diesen Orten sind es dann häufig tatkräftige Bürger, die mit kreativen Ideen die Lebensqualität erhalten. Das Land Hessen bietet dabei sehr gute politische Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement – aber gerade in den abgelegenen ländlichen Regionen, die den demografischen Wandel bereits verstärkt erleben, kommen die vielen Programme und Projekte, Service-Angebote und Anreizsysteme bislang nur spärlich an. Dieses Bild zeigte sich zumindest in den sechs untersuchten „Land mit Zukunft“-Kommunen. Eine erste Befragungsrunde im Jahr 2016 hat ergeben, dass es in den sechs Gemeinden insgesamt gut bestellt ist um das freiwillige Engagement und die Bürger bereit sind, nach neuen Lösungen zu suchen. Entsprechend gut fiel die Resonanz auf die Einladung aus, am Programm „Land mit Zukunft“ mitzuwirken.

Vom Frühsommer 2015 an haben Mitarbeiter der beiden Stiftungen engagierte Bürger in Bad Karlshafen, Homberg (Efze), Schlitz, Sontra, Tann (Rhön) und Waldeck dabei begleitet, Ideen für Projekte zu entwickeln. Was dabei entstanden ist und welche Erfahrungen die Menschen vor Ort mit dem Förderansatz von „Land mit Zukunft“ gemacht haben, was sie als hilfreich und zielorientiert empfunden haben oder was ihnen die Arbeit erschwert hat, stand im Mittelpunkt der zweiten Befragung zum Ende des Programms im Herbst 2017. Zusammengefasst lässt sich sagen: Dass die Bürger nicht nur beteiligt, sondern von der Bedarfsanalyse bis zur Projektentwicklung auch begleitet wurden, bewerteten die Befragten überwiegend als einen gelungenen Ansatz. Einen weiteren Pluspunkt sahen sie im gezielten Wissenstransfer von Experten oder von freiwillig Engagierten, die bereits eine ähnliche Projektidee realisiert haben. Viele rechtliche oder organisatorische Fragen konnten so zügig beantwortet und Hürden aus dem Weg geräumt werden. Doch auch beim Programm „Land mit Zukunft“ zeigte sich: Kein Pilotprojekt ist ohne Verbesserungsbedarf. So sind nicht in allen Gemeinden tragfähige Projekte entstanden. Und der Wechsel der Projektleitung zur Halbzeit, sowie Unklarheiten bei den Förderrichtlinien und den Organisationsformen brachten einige Vorhaben zwischenzeitlich ins Stocken. Ziel

der begleitenden Studie des Berlin-Instituts war daher auch zu untersuchen, was sich daraus lernen und auf andere Regionen oder Kommunen übertragen lässt.

Das Kooperationsprojekt „Land mit Zukunft“ mit der Herbert Quandt-Stiftung wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2017 erfolgreich abgeschlossen. Die projektbegleitende Studie des Berlin-Instituts konnte Anfang 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Ergebnisse aus „Land mit Zukunft“ verdeutlichen einmal mehr, dass bürgerschaftliches Engagement ländliche Regionen lebenswerter machen kann. Die Bürger wissen, wo es die größten Versorgungslücken gibt und es mangelt ihnen nicht an Ideen, wie sie ihr Umfeld wieder attraktiver gestalten können. Die Engagierten brauchen jedoch die richtige Unterstützung, damit sie ihre Vorhaben auch umsetzen können. In ländlichen Regionen sollte die Engagementförderung daher einen höheren Stellenwert bekommen – und mit der Wirtschaftsförderung gleichziehen.

Doch nicht nur neue Aufgabenfelder, auch der Wandel im Ehrenamt machen eine stärkere Unterstützung Engagierter in den ländlichen Regionen notwendig. Die Bereitschaft der Menschen, sich langfristig an eine bestimmte Aufgabe zu binden, nimmt ab. Traditionelle Vereine haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Vorstandsämter neu zu besetzen.

Kleinere Kommunen haben häufig keine Kapazitäten, um die Engagierten ausreichend zu unterstützen. Anlaufstellen für Freiwillige sind vor allem in der Nähe von Ballungszentren zu finden. Das Programm „Land mit Zukunft“ hat mit Erfolg versucht, diese Lücke mit einem vergleichsweise neuen Ansatz zu schließen. Nicht das Geld und die Investitionen standen im Vordergrund, sondern die Begleitung der Bürger von der Bedarfsanalyse bis zur Projektentwicklung.

Die Umsetzung der aus dem Projekt gemeinsam mit den Bürgern vor Ort entwickelten Vorhaben zur Verbesserung der durch den demographischen Wandel entstehenden veränderten Lebensbedingungen wird noch in die nächsten Jahre hineinwirken. Erfreulich ist hierbei, dass einzelne Projekte, wie zum Beispiel der Bürgerbus und das in diesem Zusammenhang entwickelte Realisierungskonzept im Sinne eines „Modells“ auch bei anderen Kommunen in Hessen auf großes Interesse stoßen. Bei der Umsetzung des Förderprogramms Bürgerbus, im Rahmen der Offensive „LAND HAT ZUKUNFT – Heimat

Hessen“, kooperiert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung daher mit der Landesstiftung.

Aus geförderten Projekten in den Jahren 2012 bis heute und insbesondere aus den intensiven Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern an den runden Tischen während des Kooperationsprojektes „Land mit Zukunft“ hat die Landesstiftung gelernt, dass es mit einer rein finanziellen Unterstützung häufig nicht getan ist.

Auch im Geschäftsjahr 2017 mussten ambitionierte Projekte im Projektverlauf durch die Landesstiftung widerrufen und teilweise rückabgewickelt werden, weil Ziele nicht wie zunächst geplant erreicht wurden, Kosten nicht wie veranschlagt entstanden sind oder erforderliche Nachweise nicht in der gebotenen Form erbracht werden konnten. Die Landesstiftung hat diese Erkenntnisse zum Anlass genommen, ihren Schwerpunkt weiter zu verlagern und die Beratung und Begleitung der Bürgerinnen und Bürger bei Projekten stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Die Umsetzung von Eigen- und Kooperationsprojekten hat sich dabei als wirkungsvolle Maßnahme erwiesen. Die klassische Projektförderung wird künftig einen geringeren Stellenwert einnehmen, zumal es für diesen Bereich zahlreiche Förderprogramme, sowohl vom Land als auch von anderen Stiftungen gibt.

Sowohl bei Kooperations- und Eigenprojekten als auch bei der Projektförderung Dritter wurde im Jahr 2017 der Fokus noch stärker auf Qualität statt auf Quantität gelegt. Hiermit konnte eine weitere Schärfung des Profils der Landesstiftung erreicht werden.

Für das laufende und das kommende Geschäftsjahr sind folgende Projekte, welche die neue strategische Ausrichtung der Landesstiftung verdeutlichen, angestoßen:

Ergebnisprojekte aus „Land mit Zukunft“

- Bürgerbusse in Hessen
- Bürgerplattform 4.0 / Online-Bürgerplattform
- Kunstprojekt
- Newcomer Stage 2018

Gemeinsam mit den Menschen werden Modelle und Projekte für Hessen entwickelt, die dazu beitragen, den Gemeinsinn und das Miteinander zu stärken. Die Basis hierfür bildet das ausgeprägte bürgerschaftliche bzw. ehrenamtliche Engagement in Hessen.

Durch eine enge Zusammenarbeit und Begleitung gelingt es zunehmend, Lösungen mit übergeordneter Relevanz zu schaffen und diese anschließend in Hessen zu multiplizieren. Anstelle der inhaltlich und methodisch differierenden Projektförderung der Vergangenheit, deren Wirkung eher lokal begrenzt ist, setzen wir künftig auf Modelle von Bürgern für Bürger und helfen bei der Umsetzung an verschiedenen Standorten in Hessen. Dieses begleitende Vorgehen verdeutlicht die besondere Stärke der Landesstiftung in der bürgernahen Projektentwicklung und Umsetzung im Vergleich zu klassischen Förderprogrammen und verschafft ihr ein bei ihrer Gründung zgedachtes Alleinstellungsmerkmal.

Projektförderung Dritter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden neben der Projektleitung von „Land mit Zukunft“ und der Entwicklung weiterer Kooperationsprojekte (Arbeitsgruppe Bürgerbus) insgesamt sechs neue Projekte bewilligt. Für alle laufenden Projekte wurden Verbindlichkeiten aus Förderzusagen eingestellt und Mittel in entsprechender Höhe vorgehalten.

III. Finanzen

Das Vermögen der Landesstiftung setzt sich zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 12.134, immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 6, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 31, sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEUR 5.000, sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 122 und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 9.027 zusammen.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2017 sah neben einer Projektförderung der Hessischen Landesregierung in Höhe von TEUR 300 eine letzte Zustiftung vor, um das mit Errichtung der Stiftung vorgesehene Stiftungskapital von TEUR 20.000 zu erreichen. Im August 2017 hat die Hessische Landesregierung auf Antrag des Vorstandes vom 10. August 2017 eine Zustiftung in Höhe von TEUR 1.707 geleistet und das Stiftungskapital auf die angestrebte Gesamtsumme von TEUR 20.000 erhöht. Grundlage dieser Zustiftung war die Erklärung des Vorstandes der Landesstiftung, dass im Jahr 2017 keine Zuwendung der Hessischen Staatskanzlei beansprucht werde.

Die Werbe- und Verwaltungskosten, inklusive der Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 und abzüglich der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von TEUR 77, belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 186.

Rund 3 % (TEUR 30) der Erträge wurden für Maßnahmen der Werbung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet. Für die Verwaltung wurden etwa 16 % (TEUR 156) der Erträge verausgabt.

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung betragen TEUR 1.053 gegenüber TEUR 1.157 im Vorjahr. Dem gegenüber stehen Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 172).

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Wertpapierverwaltung von TEUR 88 konnte die Landesstiftung im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn aus der Vermögensverwaltung in Höhe von insgesamt TEUR 781 (Vorjahr: TEUR 715) erzielen.

Nach Abzug des Verlustes aus dem ideellen Bereich von TEUR 444 verbleibt ein Stiftungsergebnis von TEUR 337 im Vergleich zu TEUR 343 im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Förderprojekte Dritter betragen TEUR 145 gegenüber TEUR 399 im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte das Stiftungskapital einschließlich der Zustiftungen nominal und real erhalten werden.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Rechte und Werte		6.374,00		13.153,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.202,00		19.305,00
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere	12.133.890,64		17.095.181,73	
2. Sonstige Ausleihungen	5.000.000,00	17.133.890,64	5.000.000,00	22.095.181,73
		17.171.466,64		22.127.639,73
B. Umlaufvermögen				
I. Sonstige Vermögensgegenstände		121.658,68		124.622,72
II. Guthaben bei Kreditinstituten		9.026.680,79		2.246.044,56
		9.148.339,47		2.370.667,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.336,91		1.247,38
		26.321.143,02		24.499.554,39

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen	4.700.000,00		4.700.000,00	
2. Zustiftungen	15.300.000,00	20.000.000,00	13.593.189,02	18.293.189,02
II. Rücklagen				
Freie Rücklage		203.353,59		269.004,92
III. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen		408.504,08		5.835,30
IV. Mittelvortrag		0,00		0,00
		20.611.857,67		18.568.029,24
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		220.145,66		30.644,55
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.000.000,00		5.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.302,80		31.513,52
3. Verbindlichkeiten aus Förderzusagen		442.535,13		853.834,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.301,76		15.532,98
		5.489.139,69		5.900.880,60
		26.321.143,02		24.499.554,39

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ideeller Bereich				
Erträge				
Zuschüsse		100.200,00		351.100,00
Sonstige Erträge		297.961,57		106.212,83
		398.161,57		457.312,83
Aufwendungen				
Abschreibungen		-11.924,82		-12.775,00
Personalaufwand		-285.852,67		-179.420,79
Reisekosten		-8.372,12		-4.932,03
Raumkosten		-25.597,68		-37.378,58
Bewilligungen/Förderungen		-145.105,74		-399.048,77
Übrige Aufwendungen		-365.198,74		-195.006,04
		-842.051,77		-828.561,21
Ergebnis ideeller Bereich		-443.890,20		-371.248,38
Vermögensverwaltung				
Erträge				
Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge	466.053,51		535.320,57	
Erträge aus Zuschreibungen	19.600,00		369.599,45	
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren	567.241,51		248.149,21	
Mietserträge	0,00	1.052.895,02	3.709,00	1.156.778,23
Aufwendungen				
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-13.211,25		-207.660,41	
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	-170.961,48		-172.287,66	
Kosten der Wertpapierverwaltung	-87.814,64	-271.987,37	-62.258,58	-442.206,65
Ergebnis aus Vermögensverwaltung		780.907,65		714.571,58
Stiftungsergebnis		337.017,45		343.323,20
Ergebnisvortrag		0,00		52.597,66
Entnahme aus den freien Rücklagen		65.651,33		0,00
Einstellung Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen		-402.668,78		-262.535,52
Einstellung in die freie Rücklage		0,00		-133.385,34
Mittelvortrag		0,00		0,00